

Zum Nein im Ettenheimer Gemeinderat zum Antrag der Initiatoren des Bürgerbegehrens, der BI einen Sitz in der Verbandsversammlung zu geben oder die Mitgliedschaft im Zweckverband DYN A 5 zuzulassen. Der Gemeinderat Ettenheim hatte den Antrag mit zwei Gegenstimmen abgelehnt, begrüßte aber die Bereitschaft der Antragsteller, aktiv bei der Suche nach Investoren mitzuwirken (BZ vom 27. Juni).

War auch der Vorschlag des Gemeinderats zur Bürgerbeteiligung beim geplanten Kraftwerk nur eine leere Worthülse? Deutlicher kann eine Ablehnung eines Antrags im Gemeinderat ja wohl kaum ausfallen. Die Randbedingungen finde ich allerdings sehr eigenartig: Am Vorabend der Gemeinderatssitzung musste ich vom Vorstand der BI Gewerbepark erfahren, dass sich in Sachen Antrag auf Bürgerbeteiligung bis dahin weder Bürgermeister Metz noch ein Mitglied des Gemeinderats bei ihnen gemeldet hat, um mal abzuklären, wie sich die BI die Zusammenarbeit überhaupt vorstellt, wie und wobei sie unterstützend mitwirken kann und welche Kompetenzen sie konkret mit einbringen kann.

Was haben Bürgermeister, Zweckverband und Gemeinderat zu verbergen, dass sie so massiv eine Bürgerbeteiligung ablehnen? Für mich ist die Entwicklung von DYN A5 ein wesentlicher Bestandteil der Stadtentwicklung von Ettenheim. Ähnliche Themen sind in anderen Städten immerhin so wichtig, dass eine Bürgerbeteiligung von den Politikern selbst vorgeschlagen wird, und das nicht nur in Berlin, Stuttgart oder München. Der BI wird unterstellt, keine Kompetenz im Bereich der Wirtschaftsförderung zu haben. Der Zweckverband DYN A5 hat in den Jahren 1999 bis 2003 kein einziges Grundstück verkauft. Und nach dem Umschwenken auf das Konzept "Energiepark" in 2003 hat es wieder drei Jahre gedauert, bis ein Investor (German Pellets) kam. Die Ärgernisse daraus sind den Bürgern ja bekannt. Das klare Votum des Bürgerentscheids — fast Dreiviertel der Wähler sprachen sich gegen ein Kraftwerk aus — hängt sicher auch damit zusammen, aber nicht nur. Bis heute haben Bürgermeister, Gemeinderat und Zweckverband kein Konzept vorlegen können, wie es auf DYN A5 nun weitergeht. Wäre es nicht eine gute Gelegenheit gewesen, die BI bei der Erstellung eines solchen Konzeptes mit zu beteiligen? Die Frage der Geheimhaltung von potenziellen Investoren und Verhandlungsinhalten hätte sich hier noch gar nicht gestellt. Und: Warum soll ein Vorstand einer BI als Mitglied eines Zweckverband weniger Verschwiegenheit zeigen als ein Gemeinderatsmitglied? *Horst Karl Queck, Ettenheim*